STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 27.06.2017

Zu Punkt 5.3 (öffentlich)

Konzept für die Versorgung mit öffentlichen barrierefreien Toiletten;
Beschluss des Seniorenrates vom 21.06.2017

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 4895/2014-2020

Der Seniorenrat hat in seiner Sitzung am 21.06.2017 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Seniorenrat empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Rat der Stadt Bielefeld zu empfehlen, in die laufenden Haushaltsberatungen für 2018 einen Betrag von 50.000 € für die Konzeptentwicklung zu einer adäquaten Versorgung mit öffentlichen Toiletten sowie eine Etatisierung über 100.000 € für die Umsetzung dieses Konzeptes mit jährlicher Fortschreibung einzusetzen.

Herr Dr. Aubke äußert seine Enttäuschung, dass sich aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses aus der Maissitzung 2016 zur Konzeptentwicklung für die Versorgung mit öffentlichen barrierefreien Toiletten bisher wenig getan hat. Er erläutert die Hintergründe, die zu dem vorliegenden Beschluss geführt haben. Der Seniorenrat habe in der Zwischenzeit Gespräche mit dem Gaststättenverband geführt. Dieser könne sich sehr wohl vorstellen, die „freundliche Toilette“ wieder aufleben zu lassen. Für die erfolgversprechende Umsetzung ist erforderlich, dass ein fester Haushaltsetatposten vorgesehen wird.

Herr Nolte hält fest, dass seine Fraktion das Projekt immer positiv begleitet habe. Man müsse allerdings die vorhandene Haushaltssituation berücksichtigen. Er sei froh, dass Herr Moss monetäre Mittel zur Verfügung stellen konnte, die einen Startschuss geben. Er hoffe, dass das Projekt zu einer öffentlichen WC-Versorgung führt, mit der alle Bielefelder Bürger zufrieden sind. Seine Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Herr Franz begrüßt den Antrag ebenfalls. Er schlage vor, den Antrag dahingehend zu modifizieren, dass 50.000 € für 2018 für die Konzeptentwicklung festgeschrieben werden. Er halte es nicht für realistisch, wenn für 2018 bereits Mittel für die Umsetzung vorgesehen werden.

Frau Hellweg begrüßt die Änderungen zur Toilettenversorgung auf der Homepage der Stadt. Sie findet es bedauerlich, dass die Konzepterstellung nicht durch die Stadt Bielefeld erfolgen kann.

Herr Moss teilt ergänzend mit, dass zunächst Gelder für ein Konzept zur Verfügung gestellt werden müssen. Letztes Jahr war eine Konzepterstellung durch Bielefeld Marketing beschlossen worden. Dieses sollte auch

mit Mitteln der Bielefeld Marketing erfolgen, was dort aber abgelehnt wurde. Man habe das Konzept bei der Bielefeld Marketing platzieren wollen, weil dort die besten Kenntnisse über die Laufbewegungen in der Innenstadt vorhanden sind und man sich dort um den Tourismus kümmert. In diesem Haushalt und im Haushalt 2018 konnten je 25.000 € für eine Konzepterstellung zur Verfügung gestellt werden. Außerdem müssen investive Kosten für das erbauen und errichten von Toiletten zur Verfügung gestellt werden. Die meisten Mittel werden allerdings für die Unterhaltung der Toiletten aufgewendet werden müssen. Man befinde sich derzeit im Gespräch mit Bielefeld Marketing wegen der Konzepterstellung. Da jetzt finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, sei dort eine Bereitschaft vorhanden. Man spreche ebenfalls mit Büros, die solche Konzepte professionell anbieten.

Herr Fortmeier stellt fest, dass mit den je für 2017 und 2018 zur Verfügung stehenden 25.000 € der erste Teil des Antrages abgearbeitet ist. Er sei der Auffassung, dass zunächst ein Konzept vorliegen sollte, bevor Mittel für die Umsetzung eingestellt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Nolte bestätigt Herr Moss, dass keine Mittel für die Umsetzung der „freundlichen Toilette“ zur Verfügung stehen, wenn man sich darauf verständigt, dass die 50.000 € für das Konzept verwendet werden.

Herr Julkowski-Keppler ist auch erst nach der Konzepterstellung bereit über eine Etatisierung zu entscheiden. Bei aller Sympathie für den Antrag könne man keine sechsstellige Summe zur Verfügung stellen, wenn man das Konzept noch nicht kennt.

Herr Franz fragt, mit welcher Größenordnung zu rechnen ist, wenn man die freundliche Toilette wieder aufleben lässt.

Herr Moss stellt hierzu folgende Modellrechnung vor: Man geht davon aus, dass man 30 Betriebe (20 in der Innenstadt und 10 in den Außenbezirken) für die Teilnahme an der „freundlichen Toilette“ gewinnen kann. Es ist davon auszugehen, dass für einen Innenstadtbetrieb monatlich 150 € gezahlt werden und für eine Gaststätte im Außenbereich 50 € monatlich. Es ergeben sich dann jährliche Gesamtkosten von 42.000 €.

Herr Fortmeier stellt fest, dass es in dem Antrag nicht um die „freundliche Toilette“ geht, sondern um öffentliche Toiletten.

Herr Vollmer ist äußerst unzufrieden, weil es noch keine Ergebnisse gibt. Man wird sich darüber unterhalten müssen, ob man den Weg geht, eigene Toiletten zu unterhalten, weil dieses teuer wird. Neben dem Unterhalt der Toiletten wird man mit erheblichen Vandalismusschäden rechnen müssen. Da stelle sich tatsächlich die Frage, ob der Weg über die „freundliche Toilette“ nicht der günstigere Weg ist.

Herr Moss weist darauf hin, dass die Bielefelder Gastronomen, insbesondere bei Großveranstaltungen, wie Leinewebermarkt und Weihnachtsmarkt einen enormen Aufwand betreiben, um die Toiletten sauber zu halten. Er könne sich vorstellen mit der DEHOGA zu sprechen, dass sie bei dem zu erstellenden Konzept eine Rolle spielen sollen.

Herr Fortmeier formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

1. **Der Stadtentwicklungsausschuss bittet den Finanz- und Personalausschuss für seine Abschlussberatung zum Haushalt 2018 eine Verpflichtungsermächtigung über 100.000 € einzusetzen zur Umsetzung des in Erarbeitung befindlichen Konzeptes für die Versorgung für öffentliche barrierefreie Toiletten in Bielefeld und für den Fall, dass das Konzept nicht umgesetzt wird, mit einem Sperrvermerk zu versehen.**

2. **Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung bei der Konzeptentwicklung auch die Idee der „freundlichen Toilette“ mit der DEHOGA zu berücksichtigen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

600 Bauamt, 29.08.2017, 51-32 27

An

Herrn Dr. Aubke - Seniorenrat

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Ostermann

.